

HA-Beschluss
HA-29/09

öffentlich: Ja
 Drucksachen-Nr.: 05/141
 Erfassungsdatum: 21.10.2009

Beschlussdatum:
30.11.2009

Einbringer:
Dez. III, Amt 51

Beratungsgegenstand:
Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt des Amtes für Jugend, Soziales und Familie im Bereich Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	27.10.2009	8.19				
Jugendhilfeausschuss	23.11.2009	5.3		13	0	0
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	23.11.2009	5.9		12	0	0
Hauptausschuss	30.11.2009	4.13		12	0	1

Dr. König
 Oberbürgermeister

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja	Verwaltungshaushalt	2009

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt des Amtes für Jugend, Soziales und Familie im Bereich Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII in Höhe von 273.000 €.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Fallzahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung sind gegenüber den zurückliegenden Jahren überdurchschnittlich gestiegen. Die Steigerung dieser Fallzahlen spiegelt die Verschärfung der sozialen Problemlage auch in unserer Stadt wieder. Dass Eltern an ihre erzieherischen Grenzen stoßen, ist u. a. an der steigenden Fallzahl der Fremdunterbringung (§§ 33, 34 SGB VIII), aber auch am erhöhten Einsatz von sozialpädagogischen Familienhelfern (§31 SGB VIII) zu sehen. Es ist erkennbar, dass die Erziehungs- und Sozialkompetenz gerade

alleinerziehender Elternteile nicht ausreichend tragfähig ist, so dass diese Kompetenzdefizite gezielt gefördert und gestützt werden müssen und somit Niederschlag in den Hilfen zur Erziehung finden.

Mit Beginn des Jahres 2007 bekam der sozialpädagogische Dienst vermehrt Meldungen zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung. Nach Prüfung dieser Meldungen musste bei etwa einem Drittel Hilfe zur Erziehung gewährt werden, um damit der Gefährdungssituation für das betroffene Kind entgegen zu wirken. Im Jahr 2008 gingen von Januar bis September 128 Meldungen zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ein, daraus gingen 36 Maßnahmen im Bereich Hilfen zur Erziehung hervor. Im gleichen Zeitraum 2009 lagen schon 149 Meldungen im Amt für Jugend, Soziales und Familie vor und 48 Maßnahmen mussten eingeleitet werden. Wir werden mit den geplanten finanziellen Mitteln dieser gestiegenen Bedarfslage nicht gerecht.

Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfen gemäß § 31 SGB VIII ist für 2009 ein Anstieg auf durchschnittlich 92 Familien zu verzeichnen. Das sind 35 Familien mehr als geplant. Der Mehrbedarf bis zum Jahresende in dieser Hilfeform beträgt 120.400 €.

Bei der Heimunterbringung gemäß § 34 SGB VIII ist in diesem Jahr ein Anstieg um durchschnittlich 4 Kinder und Jugendliche zu verzeichnen. Dies macht einen Mehrbedarf von 149.700 € aus.

Ein weiterer Mehrbedarf in Höhe von 154.600 € ist für die Betreuung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher in Heimunterbringung gemäß § 35a i.V.m. § 34 SGB VIII entstanden.

Hier gab es einen Anstieg von 2 Plätzen bei der Unterbringung.

Der Mehrbedarf von 154.600 € kann durch Mehreinnahmen in Höhe von 72.000 € und durch Minderausgaben in Höhe von 79.700 €, die im gesamten Deckungsring entstanden sind, gedeckt werden. Somit bleibt ein Restbedarf von 2.900 €.

Der Mehrbedarf insgesamt für den Deckungsring im Bereich Hilfen zur Erziehung beträgt 273.000 €.

Finanzierung

	HH-Stelle	Verbale Beschreibung und Bemerkung
1	0. 45540. 761 000	Familienhilfe nach & 31 SGB VIII
2	0. 45570. 770 000	§ 27 i.V.m. § 34 SGB VIII - Heimerziehung
3	0. 45600. 770 000	§ 35a i.V.m. § 34 SGB VIII - Heimunterbringung
4	0. 25100. 540 100	Heizung
5	0. 56100. 540 100	Heizung
6	0. 90000. 041 000	Schlüsselzuweisungen aus dem Fonds Deutsche Einheit

	geplant	vorhanden	Bedarf	Rest	Jährl. Kosten
1	481.000	481.000	601.400	-120.400	
2	1.239.000	1.239.000	1.388.700	-149.700	
3	217.600	369.300	372.200	-2.900	
4	195.000	195.000	160.000	35.000	
5	199.000	199.000	164.000	35.000	
6	22.526.600	22.748.600	22.545.600	203.000	